

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für offene Veranstaltungsangebote von chinnect.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- (1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen und Privatpersonen (Kundschaft) gleichermaßen.
- (2) Vertragsgegenstand ist die Buchung der von chinnect angebotenen offenen Veranstaltungen (v. a. Seminare, Workshops, Trainings und Vorträge). chinnect erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Beschreibungen der angebotenen Veranstaltungen. Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der jeweiligen Veranstaltungen und der Leistungen ergeben sich aus den von der chinnect veröffentlichten Beschreibungen zu den Veranstaltungen.
- (3) Die AGB gelten ausschließlich. Der Geltung entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden AGB der Kundschaft wird hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn chinnect diesen ausdrücklich zugestimmt hat. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden. Diese AGB gelten auch dann, wenn chinnect in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen der Kundschaft die Leistung an diese vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Für alle Seminare, Trainings und Workshops ist eine vorherige Anmeldung notwendig. Seminarankündigungen und Beschreibungen stellen kein bindendes Angebot von chinnect dar. Kundschaft kann sich mit dem jeweiligen Anmeldeformular per Post oder E-Mail sowie schriftlich oder telefonisch für Veranstaltungen anmelden. Dadurch gibt die Kundschaft chinnect gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab.
- (2) Kundschaft erhält von der chinnect eine Buchungsbestätigung und eine Rechnung per E-Mail. Auch mündliche Nebenabreden werden in Textform festgehalten. Einzelne Teile der Veranstaltungen können nicht gebucht werden, wenn es in der Veranstaltungsbeschreibung nicht ausdrücklich angegeben wird.
- (3) Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt grundsätzlich nach ihrem zeitlichen Eingang. Sind Seminare auf einen bestimmten Personenkreis begrenzt, so behält sich chinnect vor, diese Auswahl nach Eignungsprüfung vorzunehmen. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Teilnahmegebühr fällt pro Person und Veranstaltungstermin an. Sie beinhaltet alle Veranstaltungsunterlagen und Pausengetränke. Hotelunterbringung, Übernachtung und Anreise sind nicht geschuldet. Verpflegung – falls nicht extra angegeben – ist nicht im Veranstaltungspreis enthalten.
- (2) Es gilt die in den jeweiligen Beschreibungen oder Anmeldeformularen der Veranstaltungen aufgeführte Teilnahmegebühr. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer und weiteren Steuern und Abgaben soweit diese anfallen.
- (3) Die vereinbarte Teilnahmegebühr ist nach Rechnungsstellung im Voraus einer Veranstaltung und ohne Abzug fällig. Rechnungen werden elektronisch versandt. Kundschaft kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit der Teilnahmegebühr in Verzug. chinnect ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. zu fordern.
- (4) Abweichungen gelten für Sonderrabatte (z. B. Frühbucherrabatte) besondere Zahlungstermine, die in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung beziehungsweise in der Rechnung entsprechend ausgewiesen sind. Werden diese Zahlungstermine überschritten, besteht kein Anspruch auf den eingeräumten Sonderrabatt.
- (5) Ratenzahlungen, Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur auf Grund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel oder Scheck werden nicht akzeptiert.

§ 4 Teilnahmebescheinigung

Für die Teilnahme an kostenpflichtigen Seminaren, Workshops, Trainings und Vorträgen erhält die teilnehmende Kundschaft auf Anfrage eine Teilnahmebescheinigung. Dies gilt ebenfalls für Tagungen, Konferenzen oder Kongresse.

§ 5 Rücktritt/Änderung durch Kundschaft und Stornogebühren

- (1) Ein Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit möglich. Abmeldungen von Veranstaltungen durch die Kundschaft müssen gegenüber chinnect ausdrücklich und in Textform erfolgen. Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn können kostenlos erfolgen. Ab 13 Tage vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 20 % der Veranstaltungskosten. Bis 4 Tage vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 50 % der Seminarkosten. Bei einem Rücktritt von weniger als 4 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sind die vollen Kosten der Veranstaltung zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Die überzahlte Teilnahmegebühr nach Abzug der Bearbeitungsgebühr wird erstattet. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die gesamte Teilnahmegebühr zzgl. der Umsatzsteuer fällig.
- (2) Maßgebend sind der Posteingangsstempel beziehungsweise der Eingang der E-Mail bei chinnect.
- (3) Die Stornogebühr entfällt, wenn der gemeldete Teilnehmende durch eine andere – von ihr/ihm gestellte – Person ersetzt wird. Im Falle eines Seminars mit eingeschränktem Teilnehmerkreis behält sich die chinnect vor, die Eignung des neuen Teilnehmenden zu prüfen. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmenden ist auch tageweise kostenfrei möglich.
- (4) Ist die Teilnahmegebühr einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann die betreffende Kundschaft von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die chinnect gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.
- (5) Nimmt Kundschaft nach Veranstaltungsbeginn einzelne Leistungen, die ihr ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitigen Abbruchs der Veranstaltung oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung.

§ 7 Stornierung/Änderung durch chinnect

- (1) Kundschaft hat keinen Anspruch auf die Durchführung von angebotenen Veranstaltung. chinnect behält sich einen Rücktritt vom Vertrag vor Veranstaltungsbeginn vor, wenn die Veranstaltung aus nicht von chinnect zu vertretenden Umständen durchgeführt werden kann (z. B. höhere Gewalt, Streik, Erkrankung oder sonstiger Verhinderung eines Referierenden, Störungen am Veranstaltungsort). chinnect behält sich zudem vor, Veranstaltungen aufgrund einer zu geringen Teilnehmendenzahl abzusagen oder zu verlegen. Kundschaft wird durch chinnect frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als 5 Werktage vor der Veranstaltung. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Ausfall innerhalb von 2 Wochen vollständig zurückerstattet. Im Falle der Verschiebung eines Veranstaltungstermins ist ein Rücktritt vom Vertrag kostenfrei. Die Rücktrittserklärung ist in Textform an chinnect zu richten.
- (2) Wird eine laufende Veranstaltung infolge höherer Gewalt sowie durch behördliche Maßnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder unmöglich gemacht, behält sich chinnect vor, die Veranstaltung vorzeitig abzubrechen. Die bezahlte Gebühr wird abzüglich der von chinnect bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet.
- (3) chinnect behält sich vor, angekündigte Referierende oder Dozierende durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 8 Veranstaltungsunterlagen, Urheberrecht

- (1) Die teilnehmenden Kundschaft werden die Veranstaltungsunterlagen gemäß der Beschreibung der entsprechenden Veranstaltung ausgehändigt.
- (2) Die im Rahmen einer Veranstaltung ausgehändigten Veranstaltungsunterlagen (z. B. Folien, Manuskripten, Übungen, Fallstudien) und sonstige Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Digitalisierung, Bearbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe, Zugänglichmachung oder anderweitige kommerzielle Nutzung der Unterlagen als Ganzes oder in Teilen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch chinnect gestattet. Die Anfertigung von Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung von chinnect ist untersagt.

§ 9 Haftungsbeschränkung

- (1) chinnect hat die in den Seminaren, Workshops, Trainings und Vorträgen vermittelten Informationen sorgfältig entsprechend dem aktuellen Wissensstand aufbereitet. chinnect und deren Referierende haften unbeschadet der folgenden Absätze nicht für die aus der Anwendung der Informationen aus der Veranstaltung etwaig entstehenden Schäden.
- (2) Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch chinnect, deren gesetzlichen Vertreter/innen oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet chinnect stets unbeschränkt: bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, bei Garantieverprechen, soweit vereinbart, und soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.
- (3) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Vertragspartner/in regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit von chinnect, deren gesetzlichen Vertreter/innen oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadenersatz ausgeschlossen. chinnect haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

§ 10 Qualitätssicherung

Der Anspruch von chinnect ist es, der Kundschaft stets Veranstaltungen zu bieten, wie sie nach der Beschreibung und Präsentation erwartet werden können. Sollte teilnehmende Kundschaft dennoch mit dem durchgeführten Angebot nicht zufrieden sein, bittet chinnect um Rückmeldung, um gemeinsam eine Lösung finden.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vertragssprache ist deutsch.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem die Kundschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Für Verträge, an denen die Kundschaft nicht beteiligt ist, ist der Erfüllungsort der Sitz des Unternehmens in Mülheim an der Ruhr.
- (3) Sofern die Kundschaft keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt oder ihr Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Mülheim an der Ruhr soweit die Kundschaft Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Stand: September 2019